



Grabgebührenordnung 2025 für den Gemeindefriedhof der Marktgemeinde St. Michael i.O.

laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2025

Die Erwerbsgebühren und die Verlängerungsgebühren betragen:

Art der Grabstätte	für 10 Jahre	für 5 Jahre
Urnennische für 2 Urnen	€ 97,30	€ 48,65
Urnennische für 4 Urnen	€ 152,90	€ 76,45
Urnengrab für 4 Urnen	€ 152,90	€ 76,45
Urnengrab für 8 Urnen	€ 264,10	€ 132,05
Einzelgrab	€ 222,40	€ 111,20
Familiengrab	€ 305,80	€ 152,90
Einzelgrab an der Mauer	€ 264,10	€ 132,05
Familiengrab an der Mauer	€ 347,50	€ 173,75

Die Verlängerungsgebühren werden einheitlich bis spätestens 28.02. des Fälligkeitjahres dem Nutzungsberechtigten vorgeschrieben. Bei Neuerwerb einer Grabstätte wird die jeweilige Erwerbsgebühr unterjährig für die gewählte Benützungsdauer verrechnet.

Für die Friedhofserhaltung (Müll, Wasser, Reinigung, etc.) wird zeitgleich mit der Erwerbs- bzw. Verlängerungsgebühr folgender Pauschalbetrag vorgeschrieben:

	für 10 Jahre	für 5 Jahre
Friedhofserhaltungsgebühr	€ 83,40	€ 41,70



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

Wird bei der Auflösung einer Grabstätte eine Urne in die Sammelnische gestellt, wird hierfür pro Urne folgender Pauschalbetrag einmalig vorgeschrieben:

Einmalig je Urne	€ 50,00
------------------	---------

In dieser Grabgebührenordnung wird von der Möglichkeit der Wertsicherung gemäß § 71a Abs. 2 Stmk. GemO idgF Gebrauch gemacht. Die ab 01.01.2026 gültigen Gebühren sind mit Wirkung vom 01. Jänner jeden Fälligkeitjahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 01. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat. Eine erstmalige Indexanpassung erfolgt mit 01.01.2027. Die valorisierten Benützungsgebühren sind vom Bürgermeister vor Ablauf des Kalenderjahres für die Dauer von zwei Wochen durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundzumachen. Der Tag des Anschlages und der Abnahme der Kundmachung sind auf dieser zu vermerken.

Die vom Gemeinderat am 16.09.2025 beschlossene Grabgebührenordnung 2025 tritt außer Kraft. Die Grabgebührenordnung 2025 für den Gemeindefriedhof der Marktgemeinde St. Michael i.O. tritt nach 2-wöchiger Kundmachung mit 01.01.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin

Nicole Sunitsch, NAbg.
(elektronisch gefertigt)

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://www.gemeinde-stmichael.at/amtssignatur.html
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Nicole Sunitsch, 16.12.2025 11:28:16	

Angeschlagen am 16.12.2025, 11⁴⁰ Uhr
Abgenommen am 30.12.2025, 12⁰⁰ Uhr